



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. November 2013
(OR. en)**

16443/13

**MI 1048
COMPET 840
MAP 89
TELECOM 317**

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Rat
Betr.: Binnenmarktpolitik
 = Annahme von Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates über die Binnenmarktpolitik im Hinblick auf deren Annahme auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 2./3. Dezember 2013.

Schlussfolgerungen des Rates über die Binnenmarktpolitik

"DER RAT (WETTBEWERBSFÄHIGKEIT)

Steuerung des Binnenmarkts

1. BEKRÄFTIGT, dass auf der Ebene der EU und der Mitgliedstaaten dringend Maßnahmen erforderlich sind, um mehr Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen und Europa zu einem wettbewerbsfähigeren Produktions- und Investitionsstandort zu machen; ERKENNT AN, dass die Vertiefung des Binnenmarkts durch die Beseitigung verbleibender ungerechtfertigter Hemmnisse ein Schlüsselfaktor zur Erreichung dieser Ziele sein wird; BETONT, wie wichtig es ist, die bestehenden Strukturen zu straffen, um die Wahrnehmbarkeit in der Öffentlichkeit und die Wirksamkeit der Binnenmarktpolitik zu steigern;
2. BEGRÜSST den Jahreswachstumsbericht und den zweiten Jahresbericht der Kommission über den Stand der Binnenmarktintegration und SIEHT einer Erörterung der darin für die Maßnahmen sowohl der EU als auch der Mitgliedstaaten genannten politischen Prioritäten MIT INTERESSE ENTGEGEN;
3. TEILT DIE AUFFASSUNG, dass die Ergebnisse des Jahresberichts regelmäßig in das Europäische Semester einfließen sollten, und zwar sowohl auf der Ebene der Union als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten; ERKENNT AN, dass der Hochrangigen Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" diesbezüglich bei der Überwachung und der Festlegung von Leitlinien eine größere Rolle zukommen muss;
4. STELLT FEST, dass der analytische Rahmen, der dem Jahresbericht als Grundlage dient, noch weiter gestärkt werden kann, um ein vollständigeres Lagebild zu erhalten, das Aufschluss darüber gibt, wie der Binnenmarkt, einschließlich der Anwendung seines Rechtsrahmens in den für Wachstum und Beschäftigung prioritären Bereichen, funktioniert, und politische Schlussfolgerungen ziehen zu können, die sich stärker auf Fakten stützen; ERSUCHT die Kommission, die Faktengrundlage zu vertiefen, indem sie auch die Perspektive der Unternehmen, insbesondere der KMU, und der Verbraucher berücksichtigt;

5. BEGRÜSST den neuen Online-Binnenmarktanzeiger als ein nützliches Instrument zur Überwachung der Anwendung des Unionsrechts; ERSUCHT die Kommission, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten bis Ende 2014 auf der Grundlage der derzeit vorhandenen Quellen und der Daten, die der Kommission zur Verfügung stehen, eine Reihe qualitativer und quantitativer Indikatoren zu erarbeiten, mit denen gemessen werden kann, wie sich die Anwendung der Binnenmarktvorschriften u.a. auf die Wirtschaft auswirkt;
6. APPELLIERT an die Mitgliedstaaten, die Binnenmarktvorschriften ordnungsgemäß und fristgerecht umzusetzen und durchzusetzen, um das Wachstumspotenzial des Binnenmarkts noch besser auszuschöpfen; FORDERT die Kommission AUF, für eine systematischere Verfolgung der Umsetzung und eine bessere Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften zu sorgen, unter anderem durch Umsetzung der im Rahmen des Europäischen Semesters ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen, insbesondere wenn diese Vorschriften einen wesentlichen Beitrag zu den Strukturreformen leisten;
7. HEBT die Verantwortung der beiden Gesetzgeber und der Kommission HERVOR, wenn es darum geht, im Verlauf der gesamten Gesetzgebung die Kohärenz und die Qualität des Rechtsrahmens der EU ohne unnötigen Regelungsaufwand zu gewährleisten. Dieser Rechtsrahmen sollte so gestaltet sein, dass die Unternehmen ihre Waren und Dienstleistungen EU-weit ohne unverhältnismäßige und ungerechtfertigte Hemmnisse, auch online, vermarkten können. Auch sollte den Verbrauchern das größtmögliche Angebot zur Verfügung stehen, während sie gleichzeitig einen hohen Verbraucherschutz genießen;
8. WEIST DARAUF HIN, dass alle zweckdienlichen Instrumente, gegebenenfalls auch die Harmonisierung und die gegenseitige Anerkennung, genutzt werden sollten, um die Rahmenbedingungen für Unternehmen und Verbraucher im Binnenmarkt zu verbessern; UNTERSTREICHT die Bedeutung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung und den offensichtlichen Nutzen, den dieser Grundsatz bereits in mehreren wichtigen Bereichen, wie beispielsweise dem freien Warenverkehr und der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Qualifikationen, gezeitigt hat; RUFT die Mitgliedstaaten AUF, dafür zu sorgen, dass der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung in den Bereichen, für die er bereits gilt, ordnungsgemäß angewendet und durchgesetzt wird; ERSUCHT in diesem Zusammenhang die Kommission, unter aktiver Einbeziehung der Interessenträger die Sektoren und Märkte zu ermitteln, in denen die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung unter wirtschaftlichen Aspekten am vorteilhaftesten, gegenwärtig aber noch unzureichend oder problematisch ist, und dem Rat die diesbezüglichen Erkenntnisse bis Mitte 2015 zu übermitteln;

9. BEGRÜSST die positiven Ergebnisse, die im Laufe des Jahres 2013 bei der Umsetzung der Binnenmarktvorschriften durch die Mitgliedstaaten erzielt wurden, und STELLT gleichzeitig HERAUS, wie wichtig realistische Umsetzungsfristen und die Wahl der am besten geeigneten Rechtsform im Einklang mit den Verträgen und dem Subsidiaritätsprinzip sind; HEBT HERVOR, dass Transparenz, beispielsweise im Wege des Austausches bewährter Vorgehensweisen, eine wichtige Maßnahme für weitere Verbesserungen in Bezug auf Zeitraum und Qualität der Umsetzung ist; BEGRÜSST die Zusage der Kommission, die Mitgliedstaaten während der Umsetzung und Durchführung verstärkt zu unterstützen, so unter anderem auch durch Online-Foren in den in ihrer Mitteilung vom Juni 2012 "Bessere Governance für den Binnenmarkt" genannten Schlüsselbereichen;
10. BEGRÜSST den Aktionsplan der Kommission zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Internet-Portals "Ihr Europa"; ERSUCHT die Mitgliedstaaten, die erforderlichen Informationen über die einschlägigen nationalen Vorschriften und Verfahren zu übermitteln und gemeinsam mit der Kommission zu prüfen, wo es Synergien zwischen den Informationen auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene geben kann und diese gegebenenfalls auszuschöpfen, um Doppelarbeit zu vermeiden;
11. RUFT die Kommission AUF, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Koordinierung der bestehenden elektronischen Steuerungsinstrumente für den Binnenmarkt zu verbessern, die Verknüpfungen zwischen den auf EU-Ebene bestehenden Informations- und Notifizierungssystemen, aber auch die Verknüpfungen zwischen diesen EU-Systemen und nationalen Systemen auszubauen, soweit dies für mehr Transparenz sorgt, die Systeme benutzerfreundlicher zu machen und Kosteneinsparungen zu ermöglichen;
12. WÜRDIGT den Beitrag, den das Binnenmarktinformationssystem (IMI) zu einem besseren Funktionieren des Binnenmarkts leistet; NIMMT KENNTNIS von der ganzen Bandbreite an Instrumenten, die den Mitgliedstaaten zur Verfügung steht, um ihren Notifizierungs- und Informationspflichten auf EU-Ebene nachzukommen, und UNTERSTREICHT, dass die mittels dieses Instrumentariums erhaltenen Notifizierungen und Daten verstärkt ausgewertet und verwendet werden müssen, um unverhältnismäßige und ungerechtfertigte Hemmnisse im Binnenmarkt zu vermeiden; ERSUCHT deshalb die Kommission, die für grenzüberschreitende Aktivitäten relevanten Notifizierungen regelmäßig auszuwerten, diese mit den Mitgliedstaaten zu erörtern und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen;

13. WÜRDIGT die einzigartige Rolle von SOLVIT, das bei der Lösung der Probleme, mit denen Bürger und Unternehmen im Binnenmarkt konfrontiert sind, hilft und somit zur Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften beiträgt; BILLIGT die Empfehlung der Kommission vom 17. September 2013 zu den Grundsätzen für SOLVIT und betont gleichzeitig, dass es sich bei SOLVIT vorrangig um ein Netz zwischen den Mitgliedstaaten handelt, das durch ihre Zusammenarbeit funktioniert und durch die Einbindung der Kommission verstärkt wird; FORDERT die Kommission DRINGEND AUF, im Hinblick auf effiziente und strukturierte Folgemaßnahmen zu ungelösten SOLVIT-Fällen für eine bessere Koordinierung zwischen dem informellen SOLVIT-Netz und dem "EU-Pilot" zu sorgen und die SOLVIT-Daten zu nutzen, um auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten verbesserungsbedürftige Kernbereiche des Binnenmarkts zu ermitteln; RUFT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, dafür zu sorgen, dass die nationalen SOLVIT-Zentren die Unterstützung und das Fachwissen erhalten, die sie benötigen, um die eingehenden Fälle wirksam bearbeiten zu können; ERSUCHT die Kommission, den Mitgliedstaaten einen Fahrplan für die nächsten Schritte zur Stärkung von SOLVIT durch bessere Koordinierung der EU-Instrumente zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften und ein stärkeres Einbeziehen ihrer Dienststellen bei der Unterstützung der Arbeit von SOLVIT vorzulegen;

Dienstleistungen

14. BEGRÜSST die Ergebnisse der im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie durchgeführten gegenseitigen Begutachtung (Peer Review), die deutlich gemacht hat, dass die Mitgliedstaaten in bestimmten Fällen keine gründliche Verhältnismäßigkeitsanalyse der bestehenden Anforderungen durchgeführt haben. Die gegenseitige Begutachtung hat ergeben, dass weitere gezielte Maßnahmen zur Beseitigung noch bestehender ungerechtfertigter oder unverhältnismäßiger Anforderungen ergriffen werden sollten; FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, ihre Regelungsanforderungen an Dienstleister einer Verhältnismäßigkeitsanalyse zu unterziehen und diese regelmäßig auf Expertenebene zu erörtern. Der Rat sollte die Fortschritte Ende 2014 und anschließend jährlich überprüfen;
15. RUFT deshalb die Kommission AUF, sich bei weiteren Maßnahmen auf die Verhältnismäßigkeitsanalyse und auf die Anwendung der Klausel über die Dienstleistungsfreiheit der Dienstleistungsrichtlinie zu konzentrieren; ERINNERT DARAN, dass der Europäische Rat die Kommission aufgefordert hat, den Mitgliedstaaten zusätzliche Orientierungshilfe in Bezug auf das Konzept der Verhältnismäßigkeit zu geben, und die Mitgliedstaaten ihre bewährten Vorgehensweisen in diesem Bereich austauschen sollten;

16. WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass bei der Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Qualifikationen, bei der Verringerung der Zahl reglementierter Berufe – soweit dies sinnvoll ist – und bei der Beseitigung ungerechtfertigter regelungsbedingter Hemmnisse Fortschritte erzielt werden müssen;
17. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, die überarbeitete Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen rasch und fristgerecht umzusetzen; SIEHT den Beratungen über den Arbeitsplan, den die Kommission den Mitgliedstaaten in ihrer Mitteilung vom 2. Oktober 2013 vorgelegt hat, ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; ERSUCHT die Mitgliedstaaten, sich uneingeschränkt an der anstehenden Transparenzinitiative und den anstehenden gegenseitigen Evaluierungen, einschließlich der Bewertung der kumulativen Wirkung sämtlicher Beschränkungen für ein und denselben Beruf, zu beteiligen, und geeignete Maßnahmen vorzuschlagen;
18. STELLT FEST, dass viele der Einheitlichen Ansprechpartner (EA) den Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie nicht völlig genügen und somit die von den Unternehmen in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen; BEGRÜSST die EA-Charta, in der Bewertungskriterien und Ziele für die Einheitlichen Ansprechpartner der zweiten Generation festgelegt sind; ERSUCHT die Mitgliedstaaten, bis spätestens Ende 2014 ihre EA-Stellen, einschließlich ihrer Wahrnehmbarkeit in der Öffentlichkeit, zu verbessern, um den Bedürfnissen niedergelassener und grenzüberschreitend tätiger Unternehmen gerecht zu werden; die Förderung der elektronischen Behördendienste und der Bemühungen, die EA-Stellen erforderlichenfalls mehrsprachig anzubieten, sind weitere wichtige Aspekte, die berücksichtigt werden sollten, wobei gleichzeitig die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen ist, die EA-Stellen gegebenenfalls auch physisch verfügbar zu machen;
19. ERSUCHT die Kommission, bis Mitte 2015 eine Analyse der verbleibenden Hindernisse für einen uneingeschränkt funktionierenden Binnenmarkt für Dienstleistungen – so weit wie möglich auch der nicht-rechtlichen Beschränkungen – und der Wirksamkeit und Kohärenz des geltenden Rechtsrahmens für eine Auswahl von Dienstleistungen vorzulegen und zu bewerten, inwieweit diese Vorschriften in der Praxis für die Unternehmen und Verbraucher funktionieren;

20. RUFT die Kommission AUF, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Anstrengungen im Hinblick auf die Beseitigung ungerechtfertigter Hemmnisse für grenzüberschreitende Online- und Offline-Einzelhandelsaktivitäten, einschließlich der Handelsniederlassung, fortzusetzen, wobei insbesondere die einschlägigen im Europäischen Aktionsplan für den Einzelhandel vorgesehenen Maßnahmen durchgeführt werden sollten; BEFÜRWORTET die Absicht der Kommission, eine Leistungsprüfung im Einzelhandel einzuleiten, wie sie im Europäischen Aktionsplan für den Einzelhandel vorgesehen ist, und ERSUCHT die Kommission, die Ziele und die Methodik der Leistungsprüfung mit den Mitgliedstaaten zu erörtern; FORDERT die Kommission AUF, die Ergebnisse dieser Prüfung und gegebenenfalls Maßnahmenvorschläge im Frühjahr 2015 vorzulegen; RUFT die Kommission AUF, die Mitgliedstaaten von den Empfehlungen der Expertengruppe zur Innovation im Einzelhandel in Kenntnis zu setzen; NIMMT KENNTNIS vom Grünbuch der Kommission über unlautere Handelspraktiken;
21. BEGRÜSST die Einsetzung der Hochrangigen Expertengruppe zur Innovation im Einzelhandel als ein Forum, das politische Maßnahmen für den Einzelhandel, insbesondere im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarkts für den Einzelhandel, ausarbeiten, die erzielten Fortschritte überwachen und Empfehlungen zu ergänzenden neuen Maßnahmen zur Stärkung des Einzelhandelssektors aussprechen soll; FORDERT die Kommission DRINGEND AUF, die Gruppe ihre Arbeit so rasch wie möglich aufnehmen zu lassen und dem Rat im Frühjahr 2015 über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;
22. BEGRÜSST die Einleitung der freiwilligen "Supply Chain Initiative" für gute Handelspraxis in der Versorgungskette und BETONT, wie wichtig eine aktive und breite Mitwirkung der Interessenträger bei dieser Initiative ist; RUFT die Kommission AUF, gemeinsam mit den Interessenträgern eine Bewertung der Wirkung und der Anwendung der in der Initiative festgelegten Grundsätze für vorbildliche Verfahren vorzunehmen und dem Rat darüber 2015 Bericht zu erstatten;

23. BEKRÄFTIGT die Bedeutung, die dem elektronischen Handel und Online-Dienstleistungen, auch über Grenzen hinweg, bei der Schaffung von Wachstum und Beschäftigung in Europa zukommt; WÜRDIGT die Fortschritte, die bei der Durchführung des von der Kommission im Januar 2012 verabschiedeten Aktionsplans erzielt und in dem im April 2013 veröffentlichten Fortschrittsbericht zusammengestellt wurden; SIEHT dem zu verabschiedenden Fahrplan zur Vollendung des Binnenmarkts bei der Paketbeförderung MIT INTERESSE ENTGEGEN, da dieser Fahrplan ein wichtiger Schritt zur Vereinfachung der grenzüberschreitenden Paketbeförderung ist, von der insbesondere KMU und Verbraucher profitieren werden;

Durchgängig elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge

24. BEGRÜSST das generelle Einvernehmen über die überarbeiteten Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe und insbesondere die Fristen für Verpflichtungen zur e-Vergabe; WÜRDIGT das Potenzial einer durchgängig elektronischen Vergabe öffentlicher Aufträge hinsichtlich der Verfolgung der in der Strategie Europa 2020 festgelegten Ziele;
25. BEGRÜSST die Maßnahmen der Kommission, mit denen sie die Umstellung auf die vollelektronische Vergabe öffentlicher Aufträge vorantreiben will, und insbesondere ihre Anstrengungen zur Förderung der Nutzung der elektronischen Rechnungsstellung in Europa, die einen wichtigen Schritt in Richtung auf die Vollendung des digitalen Binnenmarkts und zur Umsetzung der Digitalen Agenda darstellen; zudem würdigt er die Anstrengungen hinsichtlich der Finanzierung und Förderung des Aufbaus einer europaweiten Infrastruktur für die durchgängig elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge;
26. SCHLIESST SICH dem Vorschlag der Kommission AN, ein neues Stakeholder-Forum für die durchgängig elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge einzurichten; RUFT die Kommission AUF, in dem neuen Forum gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Maßnahmen und optimalen Verfahren zu erörtern, durch die die Umstellung auf die vollelektronische Vergabe öffentlicher Aufträge in der gesamten Union vorangetrieben werden kann, und dem Rat bis Ende 2015 Bericht zu erstatten;
27. UNTERSTÜTZT die Initiative der Kommission, die Arbeit des Europäischen Stakeholder-Forums für elektronische Rechnungsstellung (E-Invoicing) fortzusetzen, und ERSUCHT die Kommission, eine führende Rolle zu übernehmen und die durchgängig elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge umzusetzen und insbesondere die elektronische Rechnungsstellung zu akzeptieren, sobald die Europäische Norm dafür vorliegt.

ANLAGE DER ANLAGE, Referenzdokumente:

- Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 1./2. März 2012, vom 28./29. Juni 2012, vom 14./15. März 2013 und vom 24./25. Oktober 2013¹
- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. Oktober 2012 zu den zwanzig wichtigsten Anliegen der europäischen Bürger und Unternehmen zur Funktionsweise des Binnenmarkts²
- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. September 2013 zum Binnenmarkt für Dienstleistungen: Stand der Dinge und nächste Schritte³
- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Februar 2013 mit Empfehlungen an die Kommission zur Governance des Binnenmarkts⁴
- Bericht des Europäischen Parlaments vom 1. Juni 2011 "Mehr Effizienz und Fairness auf dem Einzelhandelsmarkt"⁵
- Empfehlung der Kommission vom 17. September 2013 zu den Grundsätzen für SOLVIT⁶
- Mitteilung der Kommission vom 17. September 2013 "Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen besser für die Wahrnehmung ihrer Rechte im Binnenmarkt ausrüsten: Aktionsplan zur Verbesserung und Weiterentwicklung von Ihr Europa in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten"⁷
- Bericht der Kommission vom 28. November 2012 "Stand der Binnenmarktintegration 2013"⁸
- Mitteilung der Kommission vom 8. Juni 2012 zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie "Eine Partnerschaft für neues Wachstum im Dienstleistungssektor 2012-2015"⁹
- Mitteilung der Kommission vom 8. Juni 2012 "Bessere Governance für den Binnenmarkt"¹⁰
- Online-Binnenmarktanzeiger 4. Juli 2013

¹ Dok. EUCO 4/2/12, EUCO 76/12, EUCO 23/13, EUCO 169/13.

² 2012/2044(INI).

³ 2012/2144(INI).

⁴ 2012/2260(INI).

⁵ P7_TA(2011)0307.

⁶ Dok. 13998/13 – C(2013) 5869 final.

⁷ Dok. 13847/13 – COM(2013) 636 final.

⁸ Dok. 17281/12.

⁹ Dok. 11145/12.

¹⁰ Dok. 11125/12.

- Mitteilung der Kommission vom 31. Januar 2013 "Ein Europäischer Aktionsplan für den Einzelhandel"¹¹
- Mitteilung der Kommission vom 11. Januar 2012 "Ein kohärenter Rahmen zur Stärkung des Vertrauens in den digitalen Binnenmarkt für elektronischen Handel und Online-Dienste"¹² und Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen vom 23. April 2013 "E-commerce Action plan 2012-2015 – State of play 2013" (Aktionsplan zum elektronischen Handel 2012-2015 – Stand der Dinge 2013)¹³
- Mitteilung der Kommission vom 2. Oktober 2013 "Bewertung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs"¹⁴
- Mitteilung der Kommission vom 26. August 2010 "Die Digitale Agenda für Europa"¹⁵ und ihre Überprüfung¹⁶
- Mitteilung der Kommission vom 26. Juni 2013 "Durchgängig elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung"¹⁷
- Grünbuch der Kommission vom 31. Januar 2013¹⁸ über unlautere Handelspraktiken.

¹¹ Dok. 6121/13 – COM(2013) 36 final.

¹² Dok. 5494/12.

¹³ Dok. 8975/13.

¹⁴ Dok. 14688/13.

¹⁵ Dok. 9981/10 – KOM(2010)245 endgültig.

¹⁶ Dok. 17963/12 – COM(2012) 784 final.

¹⁷ Dok. 12131/13 – COM(2013) 453 final.

¹⁸ COM (2013) 37 final.